



GEMEINDE RÖHRMOOS

Landkreis Dachau

Bekanntmachung

über die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Röhrmoos für das Gebiet „Großinzemoos – Erweiterung des Baugebiets Drosselweg/Obere Läng“ (§ 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB))

Der Gemeinderat der Gemeinde Röhrmoos hat in seiner Sitzung am 29.04.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Dem nachstehend abgedruckten Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses vom 29.04.2026 können die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie der Geltungsbereich entnommen werden:

„1. Für die geplante Schaffung der bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Wohngebietsentwicklung besteht ein städtebauliches Erfordernis i. S. d. § 1 Abs. 3 BauGB. Der Gemeinderat beschließt die 16. Änderung des Flächennutzungsplans „Großinzemoos – Erweiterung des Baugebiets Drosselweg/Obere Läng“.

2. Der Plangeltungsbereich der 16. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst entsprechend des beigefügten Lageplans die Grundstücke Fl. Nrn. 83, 84, 85, 86, 87 Tfl. (jeweils Gemarkung Großinzemoos) und Fl. Nr. 1371/28, Gemarkung Röhrmoos.

Der Geltungsbereich wird umgrenzt:

- Im Norden vom öffentlichen Feldweg Fl. Nr. 88, Gemarkung Großinzemoos,*
- Im Osten von den landwirtschaftlichen Flächen, Fl. Nrn. 87 Tfl., Gemarkung Großinzemoos und Fl. Nr. 1373/2, Gemarkung Röhrmoos,*
- Im Süden vom bestehenden Baugebiet Obere Läng,*
- Im Westen vom bestehenden Baugebiet Drosselweg.*

3. Planungsanlass und -ziele des Bebauungsplans:

Schaffung der bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnbebauungen.

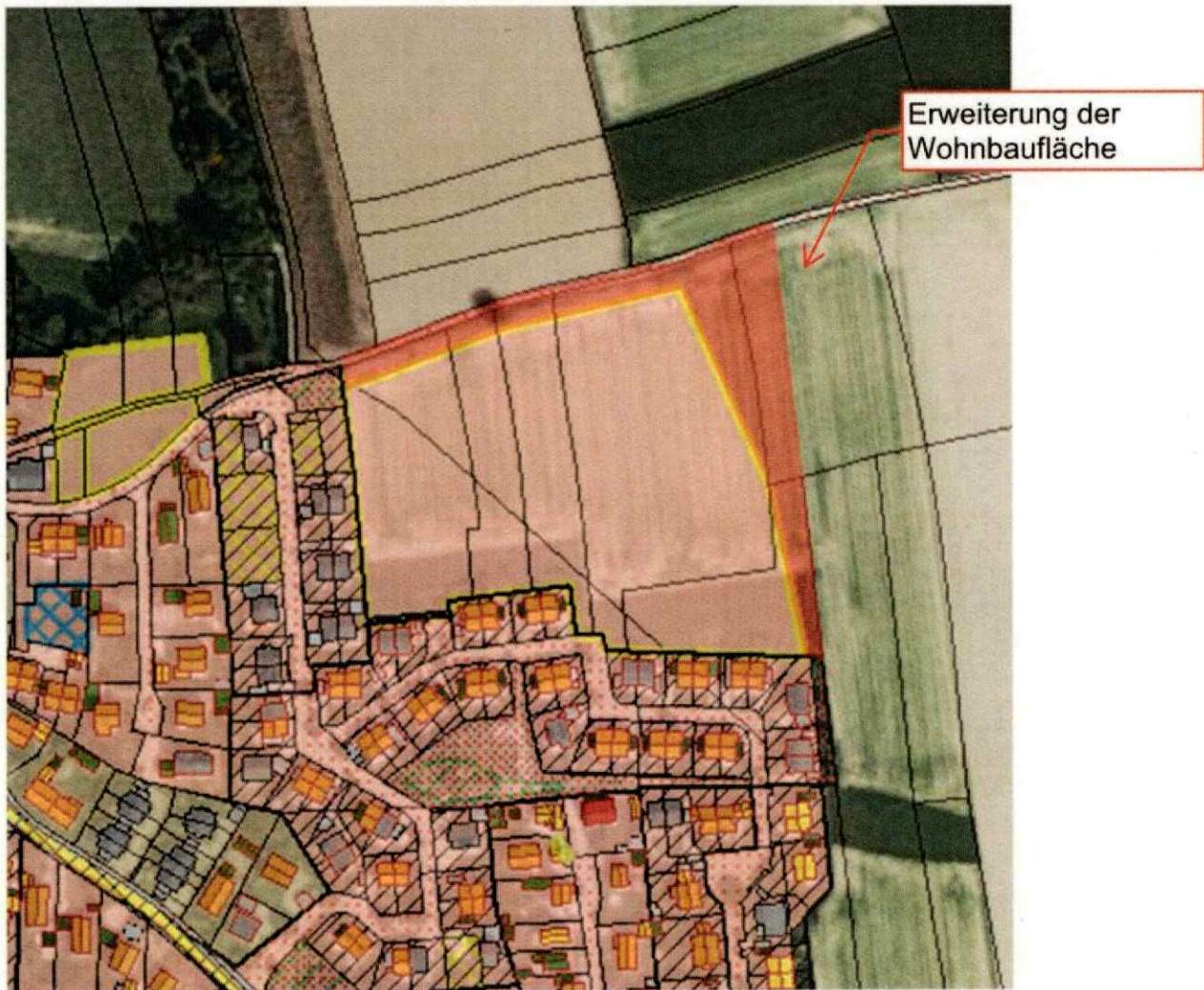
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss bekannt zu machen. Vor dem Beteiligungsverfahren ist der Entwurf der 16. Änderung dem Gemeinderat zur Billigung vorzulegen.“

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Regelverfahren. Gleichzeitig erfolgt auch die Aufstellung eines Bebauungsplans im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB. Die Aufstellung des Bebauungsplans wird gesondert bekannt gemacht.

Der im Aufstellungsbeschluss beschriebene Planungsumgriff (rot hinterlegt) stellt sich im nachfolgenden Lageplan, welcher auch Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses ist, wie folgt dar:

Zukünftige Darstellung FNP



Lageplan genordet, nicht maßstabsgetreu

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Flächennutzungsplans kann im Rathaus Röhrmoos, Rathausplatz 1, Zi.Nr. 03 (barrierefrei) während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und Donnerstag: 15:00 – 18:00 Uhr; außerhalb der Dienstzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung) oder auf der Internetseite der Gemeinde Röhrmoos unter <https://www.roehrmoos.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Zu gegebener Zeit wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Der Zeitraum, in dem sich Interessierte über die Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre Auswirkungen bei der Gemeinde erkundigen können, wird noch gesondert öffentlich bekannt gemacht. Ansprechpartner im Bauamt der Gemeindeverwaltung ist Herr Müller, Tel.: 08139/9301-15.

Röhrmoos, 29.04.2026
GEMEINDE RÖHRMOOS

Dieter Kugler

Dieter Kugler
Erster Bürgermeister



Aushang an allen Amtstafeln
vom 30.04.2026
bis 01.06.2026